

FH-Maßnahme Erfahrungsstufen

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Juli 2019 22:52

Nein. E13/2 ist realistisch. Bei einer Höhergruppierung wird man mindestens Stufe 2 zugeordnet.

Insofern es ein neuer Vertrag ist, das ist ja was anderes.

Der Grund hierfür liegt darin, dass es sich um eine andere "Befähigung" handelt und entsprechend verliert man die bereits erworbenen Erfahrungszeit: die Arbeit ist zwar gleichartig jedoch nicht gleichwertig (Lt. TV-L).